GEMEIN-KREIS

1. Bezahlbarkeit und Zugänglichkeit Langfristigkeit 3. Zweckbindung, Nutzungsbindung 4. Kostendeckung (WOHNGEMEINNÜTZIGKEIT)

5. Reinvestition von Erträgen 6. Selbstverwaltung, Demokratische Governance (GENOSSENSCHAFTSPRINZIP)

7. Ressourcenschonung und Resilienz (NACHHALTIGKEITSGRUNDSATZ) 8. Diskriminierungfreiheit, Offener Nutzer_innenkreis (GEMEINGÜTERTHEORIE)

9. Beitrag Beteiligung an Nachbarschaft und Stadt 10. Erhalt und Erzeugung von Diversität und Nutzungsmischung (RESILIENZ- UND NACHBARSCHAFTSDEBATTE)

GEMEINNUTZ (KRITERIEN)

MODELLE IM MIETSHÄUSER SYNDIKAT UND IN FREIEN TRÄGERSCHAFTEN) 4.000 WE / ca. 3% zivilgesellschaftliche GWI **BESTAND:**

SEMEINGU

NICHT-EIGENTUM-ORIENTIERTE GENOSSENSCHAFTEN 4.550 WE / 3,2 % Genossenschaften

21.200 WE / 9,9 % WBG (WBM, GEWOBAG, DEGEWO, HOWOGE)

6.950 / 4,6 % temporare GWI (BELEGUNGSBINDUNGEN IN PRIVATEIGETNUM)

Acht große und mittelgroße Flächenpotentiale ca. 5.000 WE / 3,3 % NEUBAU

> Alle Mieter_innen und Wohnungssuchenden

Stadt- und mietenpolitische Gruppen und Netzwerke Sozialwirtschaft und freie Träger Banken und Stiftungen mit GW > Einzeleigentümer_innen

Selbstverwaltete Wohnmodelle > Genossenschaften > Kommunale Wohnungsbaugesellschaften

> Finanzierungsinstitutionen und Banken unter politischer Kontrolle > Politisch institutionalisiertes Gemeinwesen (EU, Bund. Land)

> Bezirkspolitik und -verwaltung

GEMEINSCHAFFEN (INSTRUMENTE)

1. Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten (GÜLTIGES RECHT)

- 2. Kommunales Sondervermögen oder Community Land Trust
- 3. Aufbau einer gemeinwohlorientierten Immobilienagentur
- 4. Kooperationsmodell zivilgesellschaftliche Selbstverwaltung & kommunale Wohnraumversorgung für Neubauentwicklung (KONZEPT)

 - 5. Langfristige Sicherung der landeseigenen Wohnbaugesellschaften gegen Privatisierung 6. Vorgaben für einen festgelegten Anteil zivilgesellschaftlicher GWI bei Neubauprojekten 7. Folgestudie zur Prüfung des Baurechts zu GWI (BUNDESEBENE)

8. Ankaufsprogramm Bestand über die IBB Änderung der Wertermittlung bei Vorkäufen 10. Belegungsbindungen bei zivilgesellschaftlichen GWI (SENATSEBENE)